

VTZ Corona-Hygienerregeln gültig ab 12.10.2020

1. Teilnahme
 - a. Jeder Teilnehmer nimmt grundsätzlich auf eigenes Risiko teil und muss die unten genannten Regeln einhalten.
 - b. Keine Teilnahme bei Symptomen einer Atemwegsinfektion.
2. Abstandsregeln
 - a. Es ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (z.B. Tanzen, Wirbelsäulengymnastik, Yoga)
 - b. Bei Sportarten mit verstärktem Aerosolaustausch (z.B. Fitness, Spinning, Leichtathletik) ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten.
 - c. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Kleingruppen von bis zu 30 Personen auch in Kontakt-/Mannschaftssportarten zulässig.
3. Maximale Personenzahl (inkl. Übungsleiter) in Sporthallen
 - a. Kleine Sporthalle der Festhalle: 16
 - b. Große Sporthalle der Festhalle: 30
 - c. Städtische Sporthalle:
 - i. Anzahl so wählen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden
 - ii. Auf den ersten 800 qm max. 1 Person pro 10 qm, darüber hinaus max. 1 Person pro 20 qm
4. Kontaktdatenerfassung
 - a. Von allen Personen, die an einem Vereinstraining als Sportler, Trainer oder Betreuer teilnehmen, müssen folgende Kontaktdaten erfasst werden: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), telefonische Erreichbarkeit, Datum und Uhrzeit vom Beginn und Ende des Trainings.
 - b. Die Daten müssen für die Dauer von einem Monat aufbewahrt werden.
 - c. Die Daten sind zur Kontaktverfolgung im Rahmen der Pandemiebekämpfung dem Gesundheitsamt auf dessen Anfrage unverzüglich zu übermitteln
 - d. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen/vernichten.
 - e. Trainingsteilnehmer, die zur Erfassung der zu erhebenden Daten nicht bereit sind, können nicht am Training teilnehmen.
5. Einlass
 - a. Sporthallen der Festhalle: Eingang nur durch die Tür bei den VTZ-Umkleiden
 - b. Vor dem Betreten von Sporthallen auf den Toiletten Hände waschen oder Hände desinfizieren (bei den Sporthallen der Festhalle sind Handdesinfektionsmittel an den Eingängen angebracht).
6. Umkleide
 - a. Geöffnet, max. Personalzahl und Mindestabstand beachten
7. Toiletten:
 - a. Können genutzt werden
 - b. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
8. Mund-Nase-Bedeckung
 - a. Auf dem gesamten Weg bis in die Turnhallen sowie auf den Toiletten bei den VTZ-Sporthallen herrscht Maskenpflicht.
 - b. In den Sporthalle herrscht keine Maskenpflicht.
 - c. In den Umkleiden kann auf die Maske verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.

9. Reiniger / Desinfektionsmittel

- a. Wir empfehlen den Einsatz von fettlöslichem Reiniger (z.B. verdünntes Spülmittel) anstatt Desinfektionsmittel. Desinfektionsmittel kann Oberflächen von Geräten und Matten angreifen.
- b. Folgende Möglichkeiten der Beschaffung von Reiniger / Desinfektionsmittel für Oberflächen sind vorgesehen:
 - i. Beschaffung durch den Übungsleiter je nach individuellem Bedarf (empfohlener Weg)
 - ii. Beschaffung durch die jeweilige Abteilung
 - iii. Meldung des Bedarfs an die VTZ-Geschäftsstelle. Diese sammelt die Bedarfe und organisiert dann die Beschaffung. Dieser Prozess kann 2-3 Wochen oder auch länger dauern.
- c. Auslagen können auf den üblichen Wegen über den Verein abgerechnet werden.
- d. Für die große und kleine Turnhalle sind jeweils zwei Flaschen mit fettlöslichem Reiniger zum Reinigen von Oberflächen vorhanden. Diese können auch im Trimini aufgefüllt werden.

10. Geräte / Matten

- a. Es sind eigene Gymnastikmatten mitzubringen.
- b. Gerät nach dem Training reinigen oder desinfizieren

11. Lüften

- a. Es ist regelmäßig zu lüften.
- b. Nach Möglichkeit die Fenster permanent geöffnet lassen.
- c. Jede Gruppe muss mind. 10 Minuten vor Trainingsende das Training beendet haben und lüften. Die Halle ist innerhalb dieser Zeit zu verlassen. Wenn keine Folgegruppe in der Halle ist, kann auch nach dem Training gelüftet werden. Wenn keine Folgegruppe in der Halle ist, sind die Fenster vor dem Verlassen der Halle zu schließen.

12. Dusche

- a. Geöffnet, max. Personalzahl und Mindestabstand beachten

13. Wegekonzept Sporthallen der Festhalle

- a. Der Ausgang ist nur durch die große Doppel-Glastür, bzw. in der großen Turnhalle auch durch die kleine Seitentür gestattet.
- b. Der Gang zwischen kleiner Halle und Trimini soll vorerst nicht genutzt werden.

14. Verantwortlichkeiten

- a. Erster Ansprechpartner der VTZ ist der geschäftsführende VTZ Vorstand (Gisela Alt, Martin Graßhoff, Stefan Hodek, Winfried Tänzer, Steffi Urbschat)
- b. Verantwortlich für die Erstellung der Regeln sowie die stichprobenartige Kontrolle ist der geschäftsführende VTZ Vorstand (Gisela Alt, Martin Graßhoff, Stefan Hodek, Winfried Tänzer, Steffi Urbschat)
- c. Verantwortlich für die Kommunikation der Regeln innerhalb der Abteilung sowie die stichprobenartige Kontrolle sind die jeweiligen Abteilungsleiter
- d. Beauftragte Person vor Ort zur Überwachung der Hygieneregeln sowie zur Kontaktdatenerfassung ist der anwesende Übungsleiter. Bei Verstößen trotz Erinnerung können die jeweiligen Personen vom Training ausgeschlossen oder die Trainingsstunde beendet werden. Der Vorstand ist dann zu informieren.

15. Sonderregeln für Rehasport

- a. Die Teilnehmer müssen die Einverständniserklärung vom Reha-Verband ausfüllen. Der Übungsleiter kontrolliert, dass von jedem Teilnehmer eine Einverständniserklärung vorliegt.
- b. Bei Rehasport / Coronarsport sind Fahrgemeinschaften nicht zulässig.
- c. Auf dem gesamten Weg bis in die Turnhallen sind Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.



- d. Die Halle darf nur in Anwesenheit vom Übungsleiter betreten werden.
- e. Der Übungsleiter muss zu Beginn der Übungsstunde mündlich abfragen, ob die Teilnehmer frei von Symptomen einer Atemwegsinfektion sind.
- f. Für jeden VTZ-Übungsleiter im Rehasport die in städtischen Hallen trainieren wird durch den Verein eine Desinfektionsflasche zur Handdesinfektion zur Verfügung gestellt (bei den Sporthallen der Festhalle sind festinstallierte Desinfektionsspender vorhanden). Die Flasche wird vor Trainingsbeginn durch den Übungsleiter hingestellt und nach Trainingsende wieder mitgenommen.
- g. Es dürfen nur selbst mitgebrachte Materialien / Trainingsgegenstände verwendet werden.

16. Sonstiges

- a. Die gültige Corona-Verordnung von Rheinland-Pfalz sowie die Vergaben der Stadt Zweibrücken sind einzuhalten.
- b. Die Empfehlungen vom DOSB und der Verbände sollten beachtet werden.

Für den VTZ-Vorstand

Stefan Hodek

Stellv. Vorsitzender der Vereinigten Turnerschaft Zweibrücken 1861/97 e.V.